



I.
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.07.2019

**Einrichtung von Tempo 30 beidseitig im Abschnitt Quiddestraße
bis zum Beginn der Brücke Ständlerstraße, bis die Ampel vor
dem Einkaufszentrum „Life“ 2021 errichtet wurde**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06382 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt innerorts 50 km/h. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn zwingende Gründe vorliegen.

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom 29.05.2017 wird u.a. die Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen erleichtert. Durch die vorgenommene Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurde die hohe Anordnungshürde für die Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Damit wird u.a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an dieser Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erleichtert.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.11.2017 die Voraussetzungen konkretisiert und dabei festgelegt, dass die Straßen im unmittelbaren Bereich des Zugangs liegen müssen. Dies trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Hol- und Bringverkehr, Kleinkinder mit Begleitung von Personen) im Umgriff der Einrichtungszugänge bei.

Aus den o.g. Gründen wurden im Umgriff der Kreuzung Albert-Schweitzer-Straße/ Quiddestraße für diverse Kindertagesstätten und Schulen entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet. Für weitere Anordnungen liegen keine Gründe vor.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06382 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen